

Asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge 2: Entfernen von Belägen mit festgebundenem Asbest und bituminösem Kleber

Das Wichtigste in Kürze

- Das hier beschriebene Verfahren gilt insbesondere für einschichtige harte und spröde Beläge. Bei diesen sind die Asbestfasern fest in die Kunststoffmatrix eingebunden.
- Lässt sich ein Belag mit festgebundenem Asbest nur entfernen, indem er stark beschädigt wird, so ist mit einer grossen Freisetzung von Fasern zu rechnen. Es sind dieselben Massnahmen zu treffen wie bei Bodenbelägen mit schwachgebundenem Asbest (Suva-Factsheet 33050).

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen. Insbesondere gilt es abzuklären, ob auch der Kleber Asbest enthält.

Instruktion

- Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Einweg Atemschutzmaske der Klasse FFP3
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 mit Kapuze

Sanierungsbereich

- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zutritt zum Sanierungsbereich haben (Warnschilder).
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.
- Für ausreichenden Luftwechsel (natürlich oder künstlich) sorgen.

Benötigte Geräte

- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (Asbest)
- motorgetriebener Handstripper
- Schleifmaschine mit Direktabsaugung

Beim Entfernen von Wand- und Bodenbelägen mit festgebundenem Asbest sowie bituminösem Kleber kann eine Freisetzung von Asbestfasern nicht ausgeschlossen werden. Instruierte Bodenleger oder andere Bauhandwerker können die Arbeiten ausführen, wenn das auf diesem Factsheet beschriebene Verfahren eingehalten wird.



1 Bei einschichtigen Floor-Flex-Belägen (hart und brüchig) ist der Asbest im Kunststoff festgebunden.



2 Auch bei diesem elastischen Bodenbelag (Bahware) ist der Asbest im Kunststoff festgebunden.



3 Einweg-Atemschutzmaske FFP3 und Einweg-Schutzanzug

Benötigtes Material und Werkzeug

- Handschaber
- Eimer (ca. 20 bis 30 Liter Inhalt)
- Sprühpumpe
- Kunststoffsäcke mit Kennzeichnung «Asbest»

Ausführen der Arbeiten

Die Arbeiten sind von zwei Personen auszuführen, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

Entfernen der Boden- und Wandbeläge

- Boden abschnittsweise benetzen.
- Belag sorgfältig, möglichst bruchfrei entfernen.
- Belagsreste mit Spachtel abstossen und mit dem Industriestaubsauger aufnehmen.
- Rückgebauten Belag in Transportsäcke abpacken und Säcke mit Klebeband gut verschliessen.
- Asbestsäcke unzerstört und sorgfältig in Mulden deponieren. Nicht werfen und keine Schuttrutschen verwenden.
- Zum Abschleifen des bituminösen Klebers ist eine Schleifmaschine mit Direktabsaugung zu verwenden.

Pausen

- Auf der Baustelle nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes rauchen, essen usw.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einwegschutanzuges darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden. Keine mit Asbestfasern verschmutzten Kleider nach Hause nehmen.
- Wasch- und Duschgelegenheiten nutzen.

Abschliessen der Arbeiten

Reinigung

- Nach Arbeitsabschluss muss der gesamte Sanierungsbereich mit dem Industriestaubsauger und nass gründlich gereinigt werden.
- Mit einer visuellen Kontrolle ist sicherzustellen, dass keine Asbestreste mehr vorhanden sind.
- In Abhängigkeit der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels Luftmessung nach VDI 3492 nachweisen zu lassen.

Entsorgung

- Asbesthaltige Abfälle sind gemäss der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) und den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.
- Die Säcke sind in geschlossenen Mulden zwischenzulagern.



4 Dieser Sanierungsbereich ist sauber räumlich abgetrennt und gekennzeichnet.



5 Schleifmaschine mit Direktabsaugung



6 Kunststoffsack mit der Kennzeichnung «Asbest»



7 Abschliessbare Mulde

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.1, 60, 60a, 60b, 60c

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»

Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest

www.forum-asbest.ch

Factsheets zum Thema asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge:

- Überblick (www.suva.ch/waswo/33048)

- Entfernen von Belägen mit schwachgebundenem Asbest oder nicht bituminösem Kleber (www.suva.ch/waswo/33050)

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 60 28

bereich.bau@suva.ch